



Richtlinien für die Durchführung von Sonderprüfungen zur Erlangung:

- A) Basispass Pferdekunde
- B) Motivationsabzeichen (Kleines/Großes/ Kombiniertes Hufeisen, Hufeisen Westernreiten, Reiternadel, kombinierte Reiternadel) bzw.
- C) Abzeichen Geländereiten, -fahren (Deutscher Reit-/Fahrpass, Wanderreiten/-fahren Stufe 1 u. 2, Jagdreiten Stufe 1 u. 2) bzw.
- D) Deutsches Reit-, Fahr-, Longier- und Voltigierabzeichen

(Stand: 19.11.2009)

Grundsätzlich gelten die §§ in der jeweils gültigen Fassung der APO (§§ 3000 ff APO)
Die nachfolgenden Bestimmungen sind Bestandteil der Besonderen Bestimmungen der
Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland.

Die Sonderprüfungen können im Bereich der Landeskommission Rheinland nur bei Erfüllung
folgender Voraussetzungen durchgeführt werden:

1. Der Termin/Ort der Sonderprüfung muss spätestens 14 Tage vor der Prüfung schriftlich unter Angabe der verpflichteten Richter/Prüfer bei der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland, Weißenstein 52, 40764 Langenfeld, beantragt werden. Ohne schriftliche Genehmigung der Landeskommission können keine Sonderprüfungen durchgeführt werden.
2. Eine Sonderprüfung darf nicht im Rahmen einer BV/PLS abgehalten werden.
3. Für Richter bzw. Prüfer gelten folgende Bedingungen:

Für die Abnahme der einzelnen Abzeichen sind folgende Mindestqualifikationen nachzuweisen:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 3.1) Motivationsabzeichen | Trainer C Reiten bzw. Voltigieren |
| 3.2) Basispass Pferdekunde | DL und SL bzw. FA bzw. VOE |
| 3.3) Reitpass/Wander-/Jagdreitabzeichen | RP |
| 3.4) Fahrpass/Wanderfahrabzeichen | FA |
| 3.5) DRA Kl. IV, III, II | DM und SM** |
| 3.6) DRA Kl. I | GP und SS |
| 3.7) DFA K. IV, III, II | FA |
| 3.8) DFA Kl. I | FS |
| 3.9) DLA Kl. IV, III, II | DM und SM** bzw. VOE bzw. FA |
| 3.10) DVA Kl. IV, III, II, I | VOE |

Mit Ausnahme der Prüfungen zu 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 sind alle Abzeichen von Richtern abzunehmen, deren Wohnort nicht im Kreisgebiet des Prüfungsortes liegt.

Für Prüfungen zu 3.2, 3.3 und 3.4 gilt: Gruppen von bis zu 10 Prüflinge am Tag, können von einem Richter abgenommen werden, größere Gruppen müssen von mindestens zwei Richtern abgenommen werden.

Die Kommission hat das Recht, einen Prüfer zu bestimmen. Die Richter sind nur dann zur Abnahme der Prüfung ermächtigt, wenn sie eine schriftliche Bestätigung der LK Rheinland erhalten haben (gilt nicht für Motivationsabzeichen).

Es können nur Richter prüfen (gilt nicht für Motivationsabzeichen), bei denen keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden können.

4. Für die Durchführung der Teilprüfung Dressur (DRA) muss ein ordnungsgemäß hergerichtetes Dressurviereck mit den Mindestmaßen 20 x 40 m zur Verfügung stehen. (Die Plätze der Richter dürfen nur außerhalb des Vierecks liegen.)
Für die Durchführung der Teilprüfung Springen (DRA) muss ein ordnungsgemäß hergerichteter Springparcours mit den Mindestmaßen 30 x 60 m im Freien oder 20 x 40 m in der Halle zur Verfügung stehen.
5. Das Deutsche Reit-/Fahrabzeichen Kl. III (Bronze) kann erst erworben werden, wenn der Bewerber mindestens drei Monate im Besitz des DRA/DFA Kl. IV ist. Zur Sonderprüfung für ein Leistungsabzeichen in Silber, werden nur solche Bewerber zugelassen, die wenigstens ein Jahr im Besitz des entsprechenden Abzeichens in Bronze sind. Das alte DJRA Kl. III in Bronze ist dem DRA Kl. IV gleichgesetzt, das DJRA Kl. II in Silber dem DRA Kl. III.
6. Beurteilung der Leistungen (DRA/DFA/DLA/DVA)
Die Beurteilung gilt grundsätzlich nur den Leistungen der Reiter, Fahrer, Longierer bzw. Voltigierer selbst, ohne Rücksicht auf die sonstigen Eigenschaften oder Leistungen der Pferde, die jedoch den Anforderungen der betreffenden Prüfungen voll genügen müssen.
In allen Teilprüfungen wird das Richtverfahren nach freiem Ermessen gem. § 58 LPO angewandt. In jeder Teilprüfung erhält der Bewerber für seine Leistungen eine Gesamtnote zwischen 10 und 0 (ausgezeichnet bis nicht ausgeführt).
7. Für die Sonderprüfungen werden berechnet (zzgl. 7% MWSt):

Genehmigungsgebühr (nur Prüfungen zu A), C) und D))	30,00 €
Verspätete Anmeldung der Prüfung (nur Prüfungen zu A), C) und D))	130,00 €
Je Urkunde (DRA/DFA/DLA/DVA/BP/RP/FP)	1,00 €
Je Basispass Pferdekunde	7,50 €
Je Kleines/Großes Hufeisen	7,50 €
Je Reiternadel	15,00 €
Je Reiterpass/Fahrpass	15,00 €
Je Abzeichen DRA/DLA/DFA (Kl. IV)	17,50 €
Je Abzeichen DRA/DLA/DFA (Kl. III, II, I)	20,00 €
Je Abzeichen DVA (Kl. IV, III, II, I)	12,50 €
8. Die Urkunden und Abzeichen sind bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung bei der LK Rheinland zu bestellen.
9. Bei der Prüfung zum Deutsche Reitpass verpflichtet sich der Veranstalter den Richtern Pferde für den Prüfungsritt zur Verfügung zu stellen, die das Prüfungsgelände kennen und mit dem örtlichen Fahrzeugverkehr vertraut sind. Ferner werden die Richter von jeder Haftung für die zur Verfügung gestellten Pferde freigestellt.
Der Veranstalter stellt sicher, dass der Prüfungsritt von einem geeigneten Berittführer

als verantwortliche Person begleitet wird.

Die Prüfung besteht aus einem praktischen und aus einem theoretischen Teil. Die praktische Prüfung muss in Form eines Gruppenausrittes im Gelände stattfinden. Die Gruppe darf nicht mehr als zehn Prüflinge enthalten und muss von einem Richter zu Pferd begleitet werden. Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich auf den von der LK Rheinland dem Richter zugestellten Fragebögen. Von den 20 Fragen müssen 15 richtig beantwortet sein. Mündliche Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Behinderung) zugelassen.

10. Zulassungsvoraussetzungen:

Bei allen Fahrabzeichen (nicht Fahrpass) sind Fahrer unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen zugelassen, der mind. im Besitz des DFA IV ist.

Ansonsten gelten u.a. nachstehende Zulassungsvoraussetzungen, vollständige Zulassungsbedingungen sind in der APO enthalten

Reiternadel:	mind. 15 Jahre, Basispass Pferdekunde
kombi. Reiternadel:	mind. 15 Jahre, Basispass Pferdekunde
Deutscher Reit-/Fahrpass:	mind. 12 Jahre, Basispass Pferdekunde
Wanderreitabzeichen 1:	mind. 12 Jahre, Erste Hilfe Kurs (max. 4 Jahre alt), Deutscher Reitpass
Wanderreitabzeichen 2:	mind. 14 Jahre, Wanderreitabzeichen 1
Wanderfahrabzeichen 1:	mind. 12 Jahre, Erste Hilfe Kurs (max. 4 Jahre alt), Deutscher Fahrpass
Wanderfahrabzeichen 2:	mind. 14 Jahre, Wanderfahrabzeichen 1
Jagdreitabzeichen 1:	mind. 12 Jahre, Erste Hilfe Kurs (max. 4 Jahre alt), Deutscher Reitpass
Jagdreitabzeichen 2:	mind. 14 Jahre, Jagdreitabzeichen 1
DRA/DFA/DLA/DVA IV:	Basispass Pferdekunde
DLA III:	Basispass Pferdekunde, DLA IV
DRA/DFA/ DVA III:	mind. 3 Monate DRA/DFA/DVA III
DRA III (Dr. oder Spr.):	mind. 3 Monate DRA IV
DRA/DFA/DLA/DVA II:	mind. 1 Jahr DRA/DFA/DLA/DVA III
DRA/DFA/DVA I:	mind. 1 Jahr DRA/DFA/DVA II

11. Wiederholung einer Sonderprüfung:

11.1) DRA/DFA/DLA/DVA Kl. IV, DLA/DVA Kl. III und II, DVA I:

Eine nicht bestandene Teilprüfung kann erst nach drei Monaten wiederholt werden.

Auch bei Nichtbestehen einer Teilprüfung muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

11.2) DRA/DFA Kl. III, II bzw. I:

Eine nicht bestandene Teilprüfung muss im Antragsvordruck eingetragen werden und kann erst nach drei, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten wiederholt werden.

Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Teilprüfung ist die gesamte Prüfung zu wiederholen. Die gesamte Prüfung ist auch zu wiederholen, wenn zwei Teilprüfungen nicht bestanden wurden.

12. Die Ergebnisse aller Prüfungen zu A) bis D) sind unmittelbar nach der Prüfung an die nachstehende Adresse der Geschäftsstelle zu senden:

Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland
Weißenstein 52, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173 / 10 11 109 Fax: 02173 / 10 11 130